

Nr. **XIX. GP.-NR.**  
**1972/10**  
**1995-10-01**

**A n f r a g e**

der Abg. Aumayr, Ing. Murer, Dr. Salzl, Ing. Reichhold  
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
 betreffend Erleichterung der Viehimporte aus Osteuropa

Auf Vorschlag der EU-Kommission hat der EU-Ministerrat im August 1995 eine Neuregelung für Agrarimporte aus den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) gebilligt. Damit können künftig aus Mittel- und Osteuropa jährlich 500.000 Lebendrinder in die EU eingeführt werden, 75.000 Stück mehr als bisher, und zwar aus Rumänien, Bulgarien und den baltischen Staaten.

Auch Österreich hat zur Auslastung seiner Schlachthöfe einen Weiterbezug von Lebendvieh gefordert.

Rückwirkend zum 1. Juli 1995 werden die Importe innerhalb beider Kontingente (Europa-Abkommen und GATT-Zollkontingent) anstelle des bisher 40 %igen Zollsatzes nur mehr mit 20 % Zoll belastet, was auch den Agrarimporten aus Polen, Ungarn, der tschechischen und slowakischen Republik zugute kommt.

Allein die GATT-Quote umfaßt 169.000 zur Mast bestimmte Jungrinder mit einem Gewicht bis zu 300 kg, die jährlich lebend in die EU eingeschleust werden dürfen.

Der EU-Ministerrat und somit auch der zuständige österreichische Bundesminister handelte also sowohl gegen die Interessen der österreichischenviehhaltenden Landwirte, als auch gegen die Interessen des Tierschutzes, da es bei internationalen Tiertransporten noch immer zu unfaßbaren Tierquälereien kommt.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

**A n f r a g e :**

1. Stimmt es, daß der EU-Ministerrat der Senkung der Zollsätze für Lebendvieh aus Osteuropa, rückwirkend mit 1.7.1995, zustimmte ?
2. Wie hat sich der zuständige österreichische Bundesminister in bezug auf diese Zollsenkung verhalten ?
3. Stimmt es, daß in Hinkunft aus Osteuropa jährlich 500.000 Lebendrinder (einschließlich Kälber) in die EU verbracht werden dürfen ?
4. Gilt diese Aufstockung schon für das Jahr 1995 ?
5. Wie hat sich der zuständige österreichische Bundesminister in bezug auf diese Importaufstockung verhalten ?
6. Wieviel Stück dieser Lebendrinderimporte stehen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu ?
7. Welche Auswirkungen erwartet Ihr Ressort durch diese Änderungen
  - a) für die Preisentwicklung bei Rindern und Rindfleisch in Österreich,
  - b) für die Einkommen der österreichischenviehhaltenden Betriebe,
  - c) für die Transportbedingungen dieses importierten Lebendviehs ?

Wien, den 01.10.1995